

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Beratung über die Änderungen bei der Sitzverteilung in Ausschüssen und anderen Gremien

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Zusammenstellung Auswirkung Änderungen

Beschlussvorschlag

Aufgrund des Fraktionsaustrittes von Herrn Stadtrat Scharl ist die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen mit 14 Mitgliedern nach dem d'Hondt'schen Verfahren neu zu ermitteln.

In Abweichung von der Geschäftsordnung ist die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen mit 8 Mitgliedern (nur AJJ) nicht nach dem d'Hondt'schen Verfahren sondern nach dem Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer zu ermitteln.

Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen mit 6 Mitgliedern ist nach dem d'Hondt'schen Verfahren neu zu ermitteln.

Sachverhalt

Durch den Fraktionsaustritt von Herrn Stadtrat Scharl hat die CSU-Fraktion nur mehr 18 Mitglieder. Die SPD-Fraktion hat 24 Mitglieder. Dazu kommen dann noch 5 Stadtratsmitglieder,

je ein Mitglied von der FDP, der Bürger-Liste und den Republikanern und die Stadträte Raum und Scharl als fraktionslose Stadtratsmitglieder.

Nach § 8 Abs. der Geschäftsordnung werden die Sitze in den Ausschüssen nach dem d'Hondt'schen Verfahren verteilt, ggf. entscheidet das Los. Bei Änderungen in den Fraktionsstärken ist zu überprüfen, inwieweit sich diese Änderungen auf die Sitzverteilung auswirken.

Gemäß der beiliegenden Zusammenstellung liegen Änderungen bei den Ausschüssen mit 14, 8 und 6 Mitgliedern vor. Bei den 14er und 6er Ausschüssen kann das d'Hondt'schen Verfahren angewandt werden. Dabei sind bei den 14er Ausschüssen der 13. und der 14. Sitz jeweils in getrennten Losverfahren zu ermitteln. Bei den 6er Ausschüssen muss der 6. Sitz im Losverfahren ermittelt werden. Bei den 8er Ausschüssen ist ebenfalls eine Neuberechnung erforderlich. Nach der Rechtsprechung ist in diesem Fall jedoch die Anwendung des d'Hondt'schen Verfahren nicht zulässig, da dieses zu einer verbotenen Über-/Aufrundung führt. Es ist daher zu beschließen, dass in diesem Fall das Verfahren nach Hare/Niemeyer zur Anwendung kommt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BMPA/StR

Fürth, 17.07.07

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Meßmer	Tel.: 1090
-----------------------------------	---------------